

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 31. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz**

am Samstag, 3. November 2012

im Cultur Congress Centrum, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg a. d. H.

Zukunftsfähige Kommunalstrukturen mit mehr demokratischer Legitimation schaffen

Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg setzen sich für dauerhaft handlungsfähige, lebendige und bürgernahe Kreise und Gemeinden ein. Sie sind die Basis unseres Gemeinwesens. Das Land Brandenburg trägt die Verantwortung für seine Kommunen. Es ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kommunen auch in Zukunft leistungsfähig und bürgernah ihre Aufgaben erfüllen können und somit ein lebendiger Bestandteil unseres Landes bleiben.

Sowohl das Land als auch die Kommunen stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen und der Aufgabe, sich den verändernden Bedingungen anzupassen. Es ist jetzt Zeit, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen und Veränderungen einzuleiten, bevor die Kommunen als erste nicht mehr in der Lage sind, auf die Herausforderungen zu reagieren:

- Die Bevölkerung wird nicht nur im Durchschnitt immer älter, sondern konzentriert sich auch immer stärker im Berliner Umland, während die berlinfernen Regionen weiterhin deutlich an EinwohnerInnen verlieren. Nur für 30 von 198 Ämtern und amtsfreien Gemeinden, allesamt im berlinnahen Raum gelegen, wird bis 2030 noch ein Wachstum der Bevölkerung prognostiziert. Für die Mehrheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden wird ein zum Teil drastischer Bevölkerungsrückgang von 25 % und mehr prognostiziert. 28 von 53 Ämtern und 35 von 144 amtsfreien Gemeinden werden im Jahr 2030 laut der Prognose des Statistischen Landesamtes weniger als 5.000 EinwohnerInnen haben. Weniger EinwohnerInnen bedeuten weniger Schlüsselzuweisungen und damit weniger Geld für die Finanzierung von Feuerwehr, Schwimmbad, Gemeindeschwester und vieles Mehr.
- Die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen werden sich in den nächsten Jahren zum Teil dramatisch verschlechtern, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes gehen bis 2020 kontinuierlich die Mittel für Investitionen zurück. Im Jahr 2020 werden den Kommunen insgesamt ca. 140 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen als heute. Hiervon sind insbesondere die Gemeinden im berlinfernen Raum betroffen. Es werden große Anstrengungen notwendig sein, damit Land und Kommunen 2020 ausgeglichene Haushalte vorweisen können.
- Zudem ändern sich die Erwartungen der Bevölkerung an die Verwaltung. Verlangt werden Qualität, Effektivität, Bürgernähe und Transparenz auf allen staatlichen Ebenen. Bürgerinnen und Bürger wollen stärker direkt mitgestalten.

Leitlinien für eine zukunftsfähige Reform der Kommunal- und Landesverwaltung

Bündnis 90/Die Grünen sehen in der Anpassung der Struktur der Landesverwaltung und der Kommunen an die demografische und finanzielle Entwicklung eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Unsere Leitlinien für eine zukunftsfähige Struktur der Kommunal- und Landesverwaltung in Brandenburg orientieren sich an folgenden Punkten:

- Ausweitung der demokratischen Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der BürgerInnen sowohl durch die Ausgestaltung der repräsentativen Vertretungsorgane als auch die Ausweitung plebiszitärer Elemente.
- Identifikation im sozialen Nahraum als Voraussetzung für Engagement und Partizipation ist eine der Grundbedingungen für lebendige Demokratie. Die Bezüge zu Identität und Identifikation in Kommunal- und Verwaltungsstrukturen sind daher bei der Frage nach funktionsfähigen demokratischen Einheiten zu berücksichtigen.
- Schaffung ausreichend flexibler und zukunftsfester Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen, wobei auch die funktionale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden auf den Prüfstand muss. Aufgabenkritik, Aufgabenzuordnung und finanzielle Ausstattung haben einen hohen Stellenwert.
- Entwicklung effizienter Verwaltungsstrukturen, um mit möglichst wenig Aufwand die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum dauerhaft finanzierbar zu gestalten.
- Die Verwaltungsreform muss die Perspektive einer Fusion mit Berlin offenhalten und nach Möglichkeit befördern.

Besondere Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger hat die unterste Verwaltungsebene, die derzeit durch amtsfreie und amtsangehörige Gemeinden sowie die Ämter gebildet wird. Hier werden öffentliche Dienstleistungen von den Bürgerinnen und Bürgern am häufigsten in Anspruch genommen. Gemeinden und Ämter sind vor Ort vertreten und die ersten und häufigsten Ansprechpartner für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Reform der Kommunal- und Verwaltungsstrukturen im Land Brandenburg sollte deshalb mit der untersten Verwaltungsebene beginnen und Vorschläge für das sinnvollste Gemeindemodell und Aussagen zu Größenmaßstäben enthalten. Ein möglicher Wechsel vom derzeitigen Modell aus Einheitsgemeinden und Ämtern muss gut abgewogen werden und den oben genannten Leitlinien entsprechen.

Ämter zu demokratisch besser legitimierten Gemeindeverbänden weiterentwickeln

Bündnis 90/Die Grünen sehen diesen Reformbedarf und sprechen sich dafür aus, das derzeitige System weiterzuentwickeln. **Wir schlagen eine Gemeindegebietsstruktur vor, die sich aus Einheitsgemeinden und sogenannten Verbandsgemeinden zusammensetzt.**

Verbandsgemeinden sind ähnlich wie die derzeit in Brandenburg vorhandenen Ämter Gemeindeverbände. Sie sind zweistufig aufgebaut und bestehen aus der Ebene der Ortsgemeinden und der Ebene der Verbandsgemeinde. Nicht nur die Ortsgemeinden sind in diesem System rechtlich selbstständige Gebietskörperschaften, sondern auch die Verbandsgemeinden selbst. Als Gebietskörperschaft setzen sich die Mitglieder der Verbandsgemeinden unmittelbar aus den EinwohnerInnen des Verbandsgemeindegebietes zusammen. In Verbandsgemeinden werden auf der oberen Ebene der Verbandsgemeinderat und die/der BürgermeisterIn direkt gewählt, auf der unteren Ebene die/der OrtsgemeindebürgermeisterIn und der Ortsgemeinderat. Das Verbandsgemeindemodell zeichnet sich also anders als die heute in Brandenburg bestehenden Ämter mit ihren Amtsausschüssen und AmtsdirektorInnen durch eine direkte demokratische Legitimation aus. In dem Modell erfolgt eine Trennung von Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen, so dass die Ortsgemeinde weiterhin über ortsbezogene Aufgaben bestimmt, die jedoch durch die bei der Verbandsgemeinde angesiedelte Verwaltung durchgeführt werden. Die Verbandsgemeinde ihrerseits erhält per Landesgesetz Selbstverwaltungsaufgaben von überörtlichem Charakter, die Gemeinden Aufgaben von örtlichem Charakter. Die Verbandsgemeinde könnte damit – in Anlehnung an die

Regelungen in anderen Bundesländern – bspw. die Zuständigkeit für die Schulträgerschaft, den Bau und die Unterhaltung überörtlicher Sozialeinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, den Brandschutz, den Bau und die Unterhaltung von zentralen Sport- und Freizeitanlagen sowie für die Gemeindeverbindungsstraßen und die Aufstellung des Flächennutzungsplans zugewiesen bekommen. In Verbindung damit können die Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, die Verantwortung u.a. für Bebauungspläne, örtliche Kitas, Gemeindestraßen, Sport- und Freizeitanlagen auf örtlicher Ebene wahrnehmen. Mit dieser gesetzlichen Zuweisung werden auch mögliche verfassungsrechtliche Probleme der Ämterstruktur gelöst. Verbandsgemeinden sind in den kommunalen Finanzausgleich einzubeziehen und mit eigenen Mitteln auszustatten.

Bürgernähe sicherstellen und Effizienz verbessern

Um die Gemeinden und Verbandsgemeinden langfristig zukunftsfähig zu halten und in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effektiv und in guter Qualität erfüllen zu können, halten wir eine Orientierung an etwa 10.000 Einwohnern pro Gemeinde oder Gemeindeverband im Jahr 2030 zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben für sachgerecht.

Wir wollen die Gemeinden und Verbandsgemeinden in die Lage versetzen, ihre gemeindlichen Aufgaben auch zukünftig bürgernah und effizient zu erfüllen. Schon heute sind viele Gemeinden und Ämter an der Grenze ihrer wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit angekommen. Bei der Übertragung von Aufgaben im Rahmen einer Funktionalreform ist diese Leistungsfähigkeit Maßstab. Da sehr kleine Verwaltungseinheiten den Herausforderungen des demografischen Wandels und an den sich verschlechternden finanziellen Möglichkeiten nicht gewachsen sind, müssen die Kommunalstrukturen an diesen Herausforderungen neu ausgerichtet werden.

Aufgrund der disparaten Siedlungsstruktur in Brandenburg müssen flexible Lösungen möglich bleiben. **Die genannte Einwohnerstärke ist eine Orientierung, kein Dogma. In dünnbesiedelten peripheren Räumen sprechen wir uns für eine Flächenobergrenze aus, um zu ausgedehnte Gemeindeverbände zu vermeiden.** Schon heute befinden sich einige der flächengrößten Einheitsgemeinden Deutschlands in Brandenburg. So hat die Gemeinde Wittstock/Dosse eine Fläche von fast 420 Quadratkilometern. Diese Obergrenzen wollen wir nicht wesentlich überschreiten, um Bürgerbeteiligung und Partizipation auch weiterhin möglich zu machen.

Diese Reform muss auch mit der Schaffung angepasster Verwaltungsangebote verbunden werden. Dazu gehören mobile Bürgerbüros, ggf. verbunden mit anderen Angeboten der Daseinsvorsorge, und zusätzliche Anstrengungen im Bereich des E-Governments. Verbesserte Onlineangebote, aber auch organisatorische Vorkehrungen und interkommunale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg (front office – back office, also der direkte Kontakt mit den EinwohnerInnen im BürgerInnenbüro und die Antragsbearbeitung in einer zentralen Einrichtung für mehrere oder alle Gemeinden) können Effizienz und Effektivität der Verwaltung verbessern, ohne Bürgernähe zu verlieren.

Bei Entscheidungen über neue Kommunalstrukturen muss die Eigenverantwortlichkeit der Städte und Gemeinden gestärkt und freiwilligen Kooperationen im ländlichen Raum ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Neben der verwaltungsseitigen Problematik der Kommunalreform muss auch der raumordnerische Aspekt systematisch bearbeitet werden.

Leitbilder mit Bürgerbeteiligung entwickeln und Prozess dauerhaft begleiten

Grundlage für eine Reform der Gebietsstrukturen muss ein breit diskutiertes und unter bürgerschaftlicher Beteiligung entwickeltes Leitbild sein. Freiwillige Zusammenschlüsse haben für uns

Vorrang vor vom Land verordneten. In den Prozess der Umsetzung der Reform muss die Möglichkeit der Feinjustierung und eine Evaluation der Ergebnisse integriert werden.

Mehr Bürgerbeteiligung, bessere Beteiligungsmöglichkeiten für die EinwohnerInnen

Wir wollen diese Reform der kommunalen Strukturen mit einer Ausweitung direkt demokratischer Elemente verknüpfen und betonen daher unsere entsprechenden Beschlüsse zu Bürgerbeteiligung und Stärkung der lokalen Demokratie. Zu einer lebendigen Demokratie gehören heute mehr Beteiligungsmöglichkeiten, mehr Transparenz und bessere Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Deshalb wollen wir:

- dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Ortsteil- oder Stadtteilebene möglich sind, wenn sie nur den Orts- oder Stadtteil betreffen;
- den Ausschlusskatalog für BürgerInnenbegehren und-entscheide konsequent entrümpeln;
- Unterschriften- und Abstimmungsquoten angemessen absenken;
- neue Beteiligungsinstrumente wie z. B. BürgerInnenhaushalte fördern und unterstützen;
- die Rechte der Kommunalvertretungen gegenüber den HauptverwaltungsbeamtInnen stärken.

Darüber hinaus fordern wir alle Parteigliederungen auf, in Abstimmung mit der GBK (Grün bürgerbewegte Kommunalpolitik) und der Landtagsfraktion, die begonnene Diskussion um eine zukunftsfähige Gebiets- und Funktionalreform zu intensivieren. Vorrangig sind die Erarbeitung von

- Leitlinien für eine sachgerechte und bürgerfreundliche Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und der Gemeindeebene,
- Vorschläge für die Struktur der Kreisebene und den Umgang mit den kreisfreien Städten (Frage der Einkreisung),
- Vorschläge für die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere zum solidarischen horizontalen Finanzausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden.